rathausbote | 11
November 2018

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachungen

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und von Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabengesetz (KAG) folgende

Satzung
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
(Zweitwohnungssteuersatzung)
vom 22.10.2018

§ 1
Allgemeines

Der Markt Weiler-Simmerberg erhebt eine Zweitwohnungssteuer als örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz (GG).

§ 2
Steuergegenstand

Zweitwohnung ist jede Wohnung im Gemeindegebiet des Marktes Weiler-Simmerberg, die eine Person, die in einem anderen Gebäude ihre Hauptwohnung hat, zu ihrer persönlichen Lebensführung oder der ihrer Familienangehörigen innehat. Die vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere zur Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungseigenschaft nicht entgegen.

§ 3
Steuerbefreiungen

Von den in § 2 genannten Zweitwohnungen sind steuerfrei

1. Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden.
2. Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, in Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und in ähnlichen Einrichtungen.
3. Nebenwohnungen, die Minderjährige oder noch in Ausbildung/Studium befindliche Personen, bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil(en) innehaben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind.
4. Wohnungen, die verheiratete, nicht dauernd getrennt lebende Personen, deren eheliche Wohnung sich nicht im Gemeindegebiet befindet, aus Gründen ihrer Erwerbstätigkeit, ihrer (Berufs-)Ausbildung oder ihres Studiums innehaben.

Ausgabe:
November 2018
26. Jahrgang, Nummer 11
09.11.2018
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite 1-4 Amtliche Bekanntmachungen
Seite 4 Standesamt
Seite 10-13 Sonstiges
Seite 5 Ordnungsamt
Seite 6 Bauamt
Seite 7 Marktkasse
Kindertageseinrichtungen
Schule
Seite 8-12 Sonstiges
Seite 12-13 Tourist-Information
Seite 14-16 Veranstaltungen

§ 4
Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtig ist, wer im Gemeindegebiet eine Zweitwohnung im Sinne des § 2 innehat.

(2) Haben mehrere Personen gemeinschaftlich eine Zweitwohnung inne, so sind sie Gesamtschuldner nach § 44 der Abgabenordnung (AO).

§ 5
Steuermaßstab

(1) Die Steuer wird nach dem jährlichen Mietaufwand berechnet. Der jährliche Mietaufwand ist die Nettokaltmiete, die der Steuerpflichtige für die Benutzung der Wohnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen nach dem Stand im Zeitpunkt der Entstehung der Steuerpflicht für 1 Jahr zu entrichten hätte (Jahresnettokaltmiete). Als Mietaufwand gelten auch alle anderen Formen eines vertraglich vereinbarten Überlassungsentgelts, beispielsweise Pachtzins, Nutzungsentgelt, Erbpachtzins, Leibrente.

(2) Wenn nur eine Bruttokaltmiete (einschließlich Nebenkosten, aber ohne Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 10 % verminderte Bruttokaltmiete. Wenn nur eine Bruttowarmmiete (einschließlich Nebenkosten und Heizkosten) vereinbart wurde, gilt als Nettokaltmiete die um einen Abzug von 20 % verminderte Bruttowarmmiete.

(3) Für Wohnungen, die im Eigentum des Steuerpflichtigen stehen oder die dem Steuerpflichtigen unentgeltlich oder zu einem Entgelt unterhalb der ortsüblichen Miete überlassen sind, ist die Nettokaltmiete in der ortsüblichen Höhe anzusetzen. Sie wird von der Gemeinde in Anlehnung an die Nettokaltmiete geschätzt, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird.

§ 6
Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt jährlich 13 v. H. der Bemessungsgrundlage.

(2) Ist zum Zeitpunkt der Entstehung der Steuerschuld die Verfügbarkeit der Zweitwohnung für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgrund eines Vertrags mit einer Vermietungsagentur, einem Hotelbetrieb oder einem vergleichbaren Betreiber zwecks Weitervermietung zeitlich begrenzt beträgt die Steuerschuld bei einer tatsächlichen Verfügbarkeit im Veranlagungszeitraum von

a) bis zu zwei Wochen 25 v. H. b) bis zu einem Monat 50 v. H. c) bis zu zwei Monaten 75 v. H.

des Satzes nach Abs. 1.

§ 7
Entstehung und Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr.

(2) Die Steuerpflicht für ein Kalenderjahr entsteht am 1. Januar. Tritt die Zweitwohnungseigenschaft erst nach dem 1. Januar ein, so entsteht die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf diesen Zeitpunkt folgenden Monats.

(3) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Zweitwohnungseigenschaft entfällt.

§ 8
Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg setzt die Steuer für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht – für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, solange sich die Bemessungsgrundlagen und der Steuerbetrag nicht ändern.

www.weiler-simmerberg.de

(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach der Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 1. Februar eines jeden Jahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

(3) Endet die Steuerpflicht, so ist die zu viel gezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 9
Anzeigepflicht

(1) Wer Inhaber einer Zweitwohnung ist bzw. wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies dem Markt Weiler-Simmerberg – Steueramt – innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach dem Bayerischen Meldegesetz gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

(2) Die Inhaber einer Zweitwohnung sind verpflichtet, dem Markt Weiler-Simmerberg für die Höhe der Steuer maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 10
Steuererklärung

(1) Der Inhaber einer Zweitwohnung ist zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet. Zur Abgabe einer Steuererklärung ist auch verpflichtet, wer hierzu vom Markt Weiler-Simmerberg aufgefordert wird.

(2) Der Steuerpflichtige hat innerhalb eines Monats nach Aufforderung oder bei Änderung des Steuermaßstabs nach § 5 eine Steuererklärung gemäß dem Formblatt des Marktes Weiler-Simmerberg abzugeben.

(3) Die Steuererklärung ist eigenhändig zu unterschreiben.

(4) Die Angaben sind durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge, Mietänderungsverträge und Mietbescheinigungen nachzuweisen.

(5) Es sind die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) in ihrer jeweils geltenden Fassung heranzuziehen, soweit das Kommunalabgabengesetz (KAG) in seiner jeweils geltenden Fassung auf diese verweist.

§ 11
Mitwirkungspflichten

Die Mitwirkungspflichten Dritter, insbesondere desjenigen, der dem Steuerpflichtigen die Wohnung überlassen oder ihm die Mitnutzung gestattet hat – z. B. des Vermieters, des Eigentümers des Grundstücks oder der Wohnung oder des Hausverwalters nach §§ 20 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes – ergeben sich aus § 93 der Abgabenordnung (AO).

§ 12
Inkrafttreten/Übergangsregelung

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Zweitwohnungssteuersatzung vom 15.12.2004 außer Kraft.

(2) Diese Zweitwohnungssteuersatzung findet für Veranlagungen für das Jahr 2018 und Vorjahre auf Grund der Satzung vom 15.12.2004 keine Anwendung, soweit diese bereits bestandskräftig geworden sind.

Weiler im Allgäu, 22.10.2018

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Wasserversorgung Weiler - Ablesung der Wasserzähler

In der Zeit vom 12. November 2018 bis Anfang Dezember 2018 erfolgt die Ablesung der Wasserzähler.

Wir bitten, den beauftragten Mitarbeitern der Gemeinde den freien Zugang zu den Zählern zu ermöglichen. Sie sind mit einem Dienstausweis ausgestattet.

Wird niemand angetroffen, erhalten Sie eine Mitteilungskarte mit der Möglichkeit, den Zählerstand schriftlich, telefonisch oder per E-Mail mitzuteilen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Standesamt

Geburten

26.06. Silas Leander Ludwig Böhmer;
Eltern: Judith Sophie Wagenbauer und Heiko Böhmer, Weiler im Allgäu

26.06. Paulin Frieda Christin Böhmer;
Eltern: Judith Sophie Wagenbauer und Heiko-Böhmer, Weiler im Allgäu

10.07. Tereza Helena Bulanderová;
Eltern: Lucie Bulanderová und István Krizsák, Simmerberg

01.09. Noemi Warza;
Eltern: Monika und Felix-Klaus Warza, Weiler im Allgäu

Eheschließungen

28.09. Thomas Stöckler und Madeleine Greber, Wolfurt/Österreich

02.10. Michael Steger und Jessica Gern, Lindenberg i. Allgäu

05.10. Markus Neupfleger und Christine Fichtweiler, Stiefenhofen

05.10. Johannes Hieble und Sandra Linder, Weiler im Allgäu

05.10. Andreas Zwetti und Elke Haug, Lindenberg i. Allgäu

11.10. Fabian Bellgardt und Simone Ludwig, Isny im Allgäu

13.10. Andreas Siegling und Antje Winzi, Lindenberg i. Allgäu

13.10. Andreas Leiter und Nina Neumann, Simmerberg

Sterbefälle

24.09. Rudolf Milz, Ellhofen

Pflege stärken, Engagement belohnen: Das Bayerische Landespflegegeld

Mit dem neuen Landespflegegeld können Pflegebedürftige in Bayern ab Pflegegrad 2 pro Jahr 1.000,00 Euro zusätzlich bekommen. Sie erhalten damit die Möglichkeit, sich selbst etwas Gutes zu tun oder Ihren pflegenden Angehörigen, Helferinnen und Helfern.

Wer bekommt das Landespflegegeld?

- Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 und höher
- Pflegebedürftige mit Hauptwohnsitz in Bayern im Zeitpunkt der Antragstellung
- Unabhängig davon, ob der Pflegebedürftige in einem Pflegeheim untergebracht ist oder zuhause lebt und versorgt wird.

Wie hoch ist das Landespflegegeld?

Das Landespflegegeld beträgt 1.000,00 Euro pro Jahr. Als staatliche Fürsorgeleistung ist das Landespflegegeld eine nicht steuerpflichtige Einnahme.

Was müssen Sie tun, um Landespflegegeld zu erhalten?

- Antragstellung bei der Pflegegeldstelle (München)
- bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres
- Vorlage einer Kopie Ihres Bescheides des Pflegegrades
- Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses

Informationen und Anträge erhalten Sie im Internet unter www.landespflegegeld.bayern.de oder wenden Sie sich an Frau Boch unter Tel. 08387/391-24 oder per E-Mail: boch@weiler-simmerberg.de

Ordnungsamt

Weihnachtszuwendung für Bedürftige

Der Markt Weiler-Simmerberg gewährt auch in diesem Jahr wieder eine Weihnachtszuwendung aus Spenden verschiedener Stiftungen für in der Gemeinde lebende bedürftige Personen (HWS).

Der Kreis der Bedürftigen besteht aus Bürgerinnen und Bürger, die soziale Leistungen (z.B. Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt) beziehen.

Sollten Sie zu dem Personenkreis gehören, können Sie bis zum 23.11.2018 unter Vorlage eines Leistungsbescheides die Weihnachtszuwendung im Rathaus, Sozialamt, während der allgemeinen Dienststunden beantragen.

Den Antrag können Sie ist ebenfalls bei (Rathaus & Bürgerservice/Formulare) unter www.weiler-simmerberg.de finden.

Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich an Frau Boch unter Tel. 08387/391-24 oder per E-Mail an boch@weiler-simmerberg.de

Aktion Weihnachten im Schuhkarton

Geschenke der Hoffnung - Weihnachten im Schuhkarton

Für viele Kinder in Osteuropa ist Heiligabend ein Tag wie jeder andere: Sie leben in großer Armut, oft auf engstem Raum, ohne fließend Wasser, Strom und ohne Hoffnung – auch an Weihnachten.

Wir laden Sie ein, Kindern in Not zu helfen: Machen Sie mit und packen Sie Weihnachten in einen Schuhkarton.

Die Päckchen können im Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 5 abgegeben werden.

Nähere Informationen können Sie dem Flyer, der im Erdgeschoss im Rathaus in Weiler im Allgäu ausliegt, entnehmen.

Spenden für Tafelläden Lindau/ Lindenberg

Im Rathaus in Weiler im Allgäu (Erdgeschoss) steht eine Box bereit, welche wöchentlich (Mittwoch) vom Tafelladen-Fahrer geleert wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Lindenberger Tafel
Caritas-Laden

Kaffee / Tee / Kakao	Konserven
Essig / Öl	Dauerwurst
H-Milch	Kinder- und Babynahrung
Marmelade / Honig	Windeln
Nuss-Nougat-Creme	Waschmittel / Putzmittel
Zucker	Spülmittel
Reis	Seife / Duschgel
Nudeln	Shampoo
Backzutaten	Zahnpasta / Zahnbürsten
Getränke (Tetra-Pak)	Toilettenpapier

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im **Oktober 2018** im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:
Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung im Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 wenden.

1 silberne Kette mit Anhänger	1 Geldbeutel mit Nachricht
1 Schlüsselbund mit Chip	2 Schlüssel
1 schwarze Strickjacke	1 blaue Strickjacke
1 graue Strickjacke	1 weißer Schal
1 blauer Loopschal	1 schwarzer Loopschal
1 schwarzes T-Shirt	1 Ray-Ban Brille
1 Armbanduhr	1 Handy-Kopfhörer
1 EVVA Schlüssel	1 Marienanhänger
1 Geldbetrag	1 Mountainbike
1 Kinderfahrrad	1 Schlüsselbund mit Chip

Bauamt

Räum- und Streupflicht

Der Markt Weiler-Simmerberg erinnert hiermit die Anlieger aller öffentlicher Straßen, Wege und Plätze an die nach der Winterdienstverordnung bestehende Räum- und Streupflicht. Diese finden Sie auf unserer Homepage (www.weiler-simmerberg.de) unter Rathaus & Bürgerservice/Ortsrecht.

Nach dieser Verordnung ist auf Gehbahnen (Gehsteige bzw. Randstreifen von 1 m Breite) innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr der Schnee zu räumen. Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen, zu bestreuen oder von Eis zu befreien. Ist kein Gehsteig vorhanden, so gilt ein 1 Meter breiter Streifen entlang der Fahrbahn als Gehbahn für die Fußgänger. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so lange zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Flächen ist auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Wir dürfen sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, Schnee bzw. Räumgut auf öffentlichen Straßen bzw. Gehwegen zu lagern. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind freizuhalten.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Verpflichtung der Anlieger bestehen bleibt, wenn der Markt Weiler-Simmerberg die Anlieger bei der Räum- und Streuarbeit unterstützt und bzw. oder Sie derartige Arbeiten auf Gehbahnen vom gemeindlichen Bauhof ausführen lassen.

Um Schäden zu vermeiden werden die Anlieger gebeten, niedrige gefährdete Zäune, Einfriedungen oder Grundstücksgrenzen mit Schneestangen sichtbar zu machen. Sollten Beschädigungen durch Räumfahrzeuge an Anliegergrundstücken auftreten, die nicht kenntlich gemacht wurden, haftet der Grundstücksbesitzer.

Der Markt Weiler-Simmerberg versucht, auch in diesem Winter, aus Rücksicht gegenüber unserer Natur, den Streusalzeinsatz so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten daher um vermehrte Aufmerksamkeit und Vorsicht und danken für Ihren Einsatz.

Rückschnitt von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Der Markt Weiler-Simmerberg richtet an alle Grundstückseigentümer gerade im Hinblick auf die kommende kalte Jahreszeit die dringende Bitte, Bäume, Hecken und Sträucher, die in die öffentlichen Straßen und Gehsteige ragen, so weit abzuschneiden, dass Äste und Zweige die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern.
Die Bepflanzung ist dabei mindestens bis hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden. Dies gilt besonders für Hecken, welche die Sicht an Einmündungen behindern. Bei Bäumen ist eine lichte Höhe von 4,5 m über der Straße und 2,5 m über Gehwegen einzuhalten.
Gartengrundstücksgrenzen sollten bei niedrigen Hecken oder Zäunen abgesteckt werden. Sollten durch fehlenden Rückschnitt erhebliche Behinderungen für den Winterdienst auftreten, wird in diesem Straßenteil dann keine Schneeräumung erfolgen können. Um Schäden zu vermeiden, wird empfohlen, niedrige gefährdete Zäune, Einfriedungen oder Grundstücksgrenzen mit Schneestangen sichtbar zu machen. Sollten Beschädigungen durch Räumfahrzeuge an Anliegergrundstücken auftreten, die nicht kenntlich gemacht wurden, haftet der Grundstücksbesitzer.

Der Markt Weiler-Simmerberg dankt für Ihre Mithilfe.

Marktkasse

Die Marktkasse weist darauf hin, dass folgende Steuern und Abgaben zum

15. November 2018

fällig werden:

- **Grundsteuer**
- **Wassergebühren-VZ**
- **Gewerbesteuer-VZ**

Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Abgabeschuld mit Mahngebühr und Säumniszuschlag erhoben.

Kindertageseinrichtungen

Die Kita St. Blasius in Weiler im Allgäu feiert St. Martin

Am Freitag, dem 09. November 2018 findet der Laternenumzug sowie das Martinsspiel der Kindertagesstätte St. Blasius statt.
Der Laternenumzug beginnt um 17.15 Uhr und bewegt sich von der Kita St. Blasius (Ignaz-Dornach-Straße 20, 88171 Weiler im Allgäu) auf den Kirchplatz. Im Anschluss findet das Martinsspiel auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu statt.
Für das leibliche Wohl mit Kinderpunsch, Glühwein und Martinsgänsen sorgt wie jedes Jahr der Elternbeirat der Kita St. Blasius.
Bei schlechter Witterung wird der Laternenumzug sowie das Martinsspiel am Donnerstagvormittag, dem 08.11.2018 abgesagt. Diese Information können Sie von der Infowand der Kita St. Blasius entnehmen. Einen Ersatztermin wird es leider nicht geben.

Markt Weiler-Simmerberg

WEILER IM ALLGÄU

Der Markt Weiler-Simmerberg stellt zum **nächstmöglichen Zeitpunkt**

eine|n Erzieher|in (m|w|d)

mit 30 bis 35 Wochenstunden (unbefristet)

als Gruppenleitung für eine Kindergartengruppe

in der Kindertagesstätte St. Blasius in Weiler im Allgäu

ein.

Alle weiteren Informationen zu dieser Stelle finden Sie auf unserer Homepage unter: www.weiler-simmerberg.de

Schule

Offener Frühstückstreff

Herbstprogramm 2018

Der offene Frühstückstreff ist ein regelmäßiger Treffpunkt, der die Gelegenheit bietet, in gemütlicher Atmosphäre mit netten Leuten ins Gespräch zu kommen und sich über vielfältige Themen auszutauschen bzw. sich bei eingeladenen Fachleuten zu informieren. Kommen Sie doch einfach einmal vorbei – wir freuen uns immer über neue Gesichter.

Immer mittwochs (außer an schulfreien Tagen) von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Aufenthaltsraum der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Trefzer von der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/920-623 oder per E-Mail: jas-weiler@gmx.net wenden.

Kinder dürfen gerne auch mitkommen.
Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro.

Mittwoch, 14.11.2018

09.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Wir planen unser Winterprogramm

Sie sind herzlich eingeladen Ideen, Wünsche und Anregungen einzubringen und uns bei der Planung zu unterstützen.

Mittwoch, 21.11.2018

Buß– und Bettag (Feiertag)

Heute findet kein offener Frühstückstreff statt.

Mittwoch, 28.11.2018

09.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Offene Gesprächsrunde

Wie an jedem letzten Mittwoch im Monat laden wir alle Eltern herzlich zu einem offenen Austausch bei einem leckeren Frühstück ein. Wer möchte, kann gerne etwas zur Frühstückstafel beitragen.

Sonstiges

Dorfplatz Simmerberg heuer ohne Christbaum

Aufgrund der aktuell laufenden Baumaßnahme zur Neu- und Umgestaltung der Dorfmitte von Simmerberg ist es in diesem Jahr leider nicht möglich einen Christbaum am Dorfplatz aufzustellen. Die Zeitplanung der Baumaßnahme sieht vor, dass der Dorfplatz bis Ende dieses Jahres zwar fertig gestellt werden wird, jedoch wird in der Zeit zwischen dem 1. Advent und Weihnachten noch am Dorfplatz gearbeitet.

Aus diesem Grund veranstaltet die freiwillige Feuerwehr Simmerberg ihren Weihnachtsmarkt auch auf dem Gelände der Aktienbrauerei Simmerberg hinter der Bräustatt und Taferne in der Ellhofer Straße.

Die Musikkapelle Simmerberg spielt ihre musikalischen Weisen zum Heilig Abend direkt bei der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg.

Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis und freuen uns wenn wir im nächsten Jahr den neuen Dorfplatz wieder wie gewohnt nutzen können.

Adventsbasar in Ellhofen

Am Samstag, dem 01. Dezember um 15.30 Uhr findet der Adventsbasar des Frauenbundes Ellhofen im Dorfstadel in Ellhofen mit anschließender Fenstereröffnung statt.

Dieses Jahr hat der Frauenbund von Ellhofen das 1. Adventsfenster gestaltet.

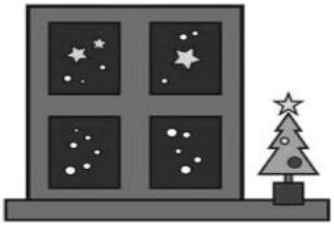

Wir suchen Nachwuchs

Talentsuche für den SV Weiler Abteilung Ski RG Weiler-Simmerberg

Ohne Vorkenntnisse:

In den Weihnachtsferien bieten wir für alle interessierten Kinder ab 5 Jahren einen Schnupperkurs an.

1. Tag: Sichtungstag: hier schauen wir, ob die Kinder Lust auf Ski fahren haben und ein Einstieg in den Skiclub in diesem Jahr möglich ist.

2.—5. Tag: spielerisches Erlernen der Ski- Grundkenntnisse mit Ziel, in den Skiclub übertreten zu können, d.h. selbstständiges Liftfahren und Aufstehen mit Skiern erlernen.

Die Termine werden in den Weihnachtsferien am Nachmittag sein. Der Ort wird je nach Schneeverhältnissen festgelegt (Thalkirchdorf, Steibis, Sinswang,..) Der Sichtungstag ist kostenfrei.

Der Unkostenbeitrag für den 2.—5. Tag beläuft sich auf 45,00 Euro (exkl. Liftkosten, Material).

Jeder Teilnehmer erhält nach dem 5. Tag eine Medaille oder Urkunde.

Wer bereits Ski und Lift fahren kann:

Ihr habt Lust auf Skifahren und freut euch bereits jetzt auf den Winter?

Ihr habt Lust auf ein Probetraining? Dann meldet euch bei uns!

Unsere derzeit ca. 30 aktiven Mitglieder gehen regelmäßig auf verschiedene Rennen und nehmen am Kinder-Kreiscup teil. Wir bieten flexibles Training am Wochenende und auch unter der Woche in Steibis, Riefensberg, Hündle oder Thalkirchdorf. Von Oktober bis Dezember treffen wir uns in der Turnhalle zum Trockentraining. Im Winter gibt es neben dem Skifahren auch Ausflüge wie z.B. Rodeln, Gletscherausflug, usw. Im Sommer treffen wir uns gelegentlich zum Fahrradfahren oder auch auf einen Grillabend.

Bei Interesse meldet euch:
per E-Mail bei: glt30443@googlemail.com oder
unter Tel. 0151/21223316.

Lust auf Besuch?

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogotá wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldteum Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatlied aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka"? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 09. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldteum:
Königstraße 20, 70173 Stuttgart
Tel. 0711/2221-400, Fax 0711/2221-405,
E-Mail: ute.borger@humboldteum.com,
www.humboldteum.com

Jahresausflug der Tagesmütter des Landkreises Lindau

Der Ausflug der Tagesmütter im Landkreis Lindau führte in diesem Jahr in das Frauenmuseum nach Hittisau (Österreich). Auf spannende und berührende Weise wurde während einer Führung durch das Museum sowohl die Geschichte als auch die Gegenwart der Pflege/ Betreuung / und Fürsorge vermittelt. Mit einer Tasse Kaffee und einem Apfelstrudel, fand der Tag einen schönen Ausklang.

Tagesmütter werden von den Eltern überwiegend für kleine Kinder im Alter unter 3 Jahren, jedoch auch für diejenigen im Kindergartenalter (ergänzend zur Kita) und ebenso für Grundschulkinder in Anspruch genommen. Voraussetzung für die Tätigkeit in der Kindertagespflege ist ein Qualifizierungskurs oder eine bereits vorhandene Ausbildung im pädagogischen Bereich. Für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen beispielsweise wird der Kurs auch partiell angeboten.

Der Qualifizierungskurs findet jährlich einmal statt.
Er setzt sich zusammen aus sechs Blockunterrichts - Wochenenden (alle zwei Monate, Freitag und Samstag), Workshops, Exkursionen sowie einem Erste-Hilfe Kurs am Kind.

Die Themen sind unter anderem: gesetzliche Grundlagen, Eingewöhnung, Entwicklung des Kleinkindes, Sprachentwicklung, Kommunikation, Bildung und Förderung, Erziehungspartnerschaft oder auch Medienkompetenz. Zum Abschluss wird ein Betreuungskonzept für die jeweilige Tagespflegestelle von den Teilnehmerinnen erstellt.

Im Januar 2019 startet ein neuer Kurs. Interessierte erhalten unverbindlich Infos bei der Fachberatung der Kindertagespflege:

Heike Schemmel (Dipl.Soz.Päd.(BA))
Kinderschutzbund Lindenberg,
Blumenstr.2, 88161 Lindenberg i. Allgäu
Bürozeiten: Montag und Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Tel. 08381/4436; 0172/7295096
E-Mail: kindertagespflege-lindenberg@t-online.de

Bürgerschießen der Kgl. priv. Schützengesellschaft Weiler im Allgäu

Vom 22. bis 25. November 2018 findet das 38. Bürgerschießen der Kgl. priv. Schützengesellschaft Weiler im Allgäu im Schützenheim (Bildsteinstraße 6, 88171 Weiler im Allgäu) statt.

Schießzeiten:

Donnerstag:	von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Freitag:	von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Samstag:	von 14.00 Uhr bis 22.00 Uhr
Sonntag:	von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Preisverteilung findet am Freitag, dem 30. November um 20.00 Uhr im Fußballervereinsheim statt.

www.weiler-simmerberg.de

Pressemitteilung

Stelle des Klimaschutzmanagers verlängert

Lindau (Bodensee) – Seit Oktober 2015 ist Steffen Riedel beim Landkreis als Klimaschutzmanager beschäftigt. In dieser Zeit hat er unter anderem die Umsetzung des 2013 verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes vorangetrieben. So wurden beispielsweise weiterhin Liegenschaften des Landkreises energetisch saniert, ein Solarpotentialkataster eingerichtet und Projekte zur Energieeinsparung und –gewinnung unterstützt. Dank einer Förderung aus dem Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative des Forschungszentrum Jülich GmbH konnte die Stelle des Klimaschutzmanagers in Teilzeit (75 %) damals eingerichtet werden. Die Förderung konnte nun um weitere zwei Jahre bis 30.09.2020 verlängert werden. Schwerpunkt im kommenden Jahr ist unter anderem ein Energiecheck für die Haushalte der Bürgerinnen und Bürger sowie für die Liegenschaften der Gemeinden. „Bei den landkreiseigenen Liegenschaften sind wir sehr weit gekommen. Wir konnten beispielsweise den Energieverbrauch für Heizung und Warmwasser um ca. 20% und den Strombezug um 27% senken. Mit dem Neubau und der Sanierung des Schülerwohnheims sowie des Beruflichen Schulzentrums wird der Landkreis sogar insgesamt 33% einsparen können und damit das gesetzte Ziel von 30% übertreffen," freut sich Steffen Riedel. Auch sonst ist einiges geschehen: Im Fuhrpark wurden drei Diesel- durch E-Autos ersetzt. Der Landkreis hat Dächer für Solaranlagen vermietet, welche umgerechnet derzeit etwa 20% des in den Landkreisliegenschaften verbrauchten Stroms regenerativ erzeugen, eine weitere Anlage wird auf dem neuen Schülerwohnheim errichtet und eine Anlage auf dem Dach des Landratsamtes in der Bregenzer Straße 35 wird derzeit geplant.

Impressum:
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Stiftsplatz 4
88131 Lindau
Tel. 08382/270 - 103
Fax 08382/270 - 115
www.landkreis-lindau.de

Vorstellung des neuen Solarpotentialkatasters für den Landkreis Lindau (B)

am 20.11.2018 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Weiler im Allgäu

Die Sonne liefert im Landkreis Lindau (B) den größten Anteil erneuerbarer Energien. Die meisten Dächer weisen ein großes, in den meisten Fällen auch wirtschaftlich sehr interessantes Potential auf. Um Hausbesitzern die Möglichkeit zu geben, genau dieses Potential auf einfachem Wege einzuschätzen, hat der Landkreis Lindau (B) mit Unterstützung der Gemeinden ein umfangreiches Solarpotentialkataster eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können mit diesem online verfügbaren Tool (https://www.landkreis-lindau.de/Gesellschaft-Soziales/Klimaschutz-und-Energiewende -> Solarpotentialkataster) kostenlos eine erste Auskunft darüber bekommen, ob und wie gut ihr Dach für die Nutzung von Sonnenenergie geeignet ist und welche Kosten damit verbunden sein könnten. Dabei kommt es nicht darauf an, die Dachfläche für die Sonne optimal zu belegen, sondern auf Basis des bestehenden Stromverbrauchs die Solaranlage so zu optimieren, dass sie möglichst viel Strom in das häusliche Stromnetz schickt. Mit dem Solarpotentialkataster können sowohl Solarstromanlagen wie auch solarthermische Anlagen berechnet werden.

Herr Steffen Riedel, Klimaschutzmanager des Landkreises Lindau (B) wird Ihnen an diesem Abend das neuen Solarpotentialkataster vorstellen und Ihnen für entsprechende Fragen zur Verfügung stehen.

Pflanzenschutz - Sachkundennachweis für Landwirte

Die Jagdgenossenschaft Weiler-Simmerberg bietet für alle Grundstückseigentümer am

Freitag, dem 30.11.2018 um 13.00 Uhr im Kolpingshaus in Weiler im Allgäu

die Fortbildungsschulung Pflanzenschutzsachkunde an. Jeder Landwirt, der damit zu tun hat, muss diesen Nachweis vorlegen können (Förderung!, Cross-Compliance). Anmeldungen mit Adresse und Geburtsdatum bis **spätestens 15.11.2018** bei Erich Ohmayer. Tel. 0171/8103458, Fax 08381/928477 oder per E-Mail an erich.ohmayer@vbl-immo.de
Die Kosten werden von der Jagdgenossenschaft Weiler übernommen.

Immer wieder Probleme mit freilaufenden jagenden Hunden

Wie aus den beiden Fotos ersichtlich, kommt es immer wieder vor, dass Rehkitze und andere Wildtiere von freilaufenden Hunden niedergerissen werden. So vor kurzem geschehen in unmittelbarer Nähe des Geh – und Radweges Weiler-Röthenbach im Revier „Angerbachtal" (siehe Fotos).

Dieses Rehkitz wurde, wie an den Bisswunden einwandfrei ersichtlich, von einem freilaufenden Hund getötet. Beweis dass dieser Vorfall nicht von einem Fuchs oder einem anderen Raubtier verübt wurde ist, dass dieses Rehkitz nur totgebissen wurde aber nicht angefressen war!

Aus Beobachtungen der Jägerschaft ist immer wieder festzustellen, dass auf den Wald-Spazierwegen, insbesondere im „Angerbachtal", sehr oft gerade auch große Hunde von der Leine gelassen werden und bei Sichtung eines Rehes oder anderen Wildes im Wald oder auf der Wiese dessen Hatz aufnehmen.

Wenn der Hund das gehetzte Reh erreicht und tot beißt (wie auf den Fotos ersichtlich) und dann nach einer geraumen Weile wieder zum Hundebesitzer zurück kehrt hat dieser oftmals keine Ahnung davon, was sein Hund angerichtet hat! Würden Hunde von deren Besitzern ordnungsgemäß angeleint werden, könnten solche Vorfälle erst gar nicht passieren!

Bei kleineren Hunden kommt es bei der Hatz eines Wildtieres zwar meist nicht zu dessen Niederriss aber dafür zu einem sehr großem Stress des Rehes, der dann nachweislich in Folge dessen zu hohem Verbiss an den Jungpflanzen der Tannen und Laubbäume führt.

Aus den geschilderten Vorkommnissen heraus bittet die Jägerschaft eindringlich darum, dass Hunde beim Waldspaziergang angeleint werden! Die Jägerschaft weist auch darauf hin, dass nach Bayrischem Jagdgesetz Art. 42 Abs. 2 freilaufende jagende Hunde im Extremfall Gefahr laufen, auch erschossen zu werden.

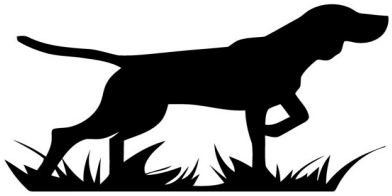

Forstverwaltung Immenstadt informiert

Für die einen war es der Jahrhundertsommer schlechthin. Und weiter: Sonnenschein und Wärme halten ungemindert auch in den Herbst hinein an. Mancher kann vielleicht gar nicht genug davon bekommen.
Landwirte und Waldbesitzer lernten aber auch die Schattenseite dieses herausragenden Sommers kennen. Was zunächst mit grandiosem Wachstum begann, mündete in eine Trockenheit, die überall erkennbar wird. Nicht nur die Flüsse und Bäche hatten Niedrigwasser, auch in den Waldböden sorgte mangelnder Niederschlag im Verlaufe des Sommers alsbald für Trockenstress der Waldbäume.

Trotz der Ausgangslage, dass bayernweit eine aufkeimende Borkenkäferkalamität vorhergesagt war und zu allem Überfluss im Winter auch noch Sturmschäden in den Wäldern genügend Brutraum für den Borkenkäfer boten, waren zu Beginn des Jahres im Markt Weiler-Simmerberg und Ellhofen noch relativ wenige „Käferprobleme" festzustellen. Gegen Ende des Jahres sind nun aber verbreitet in den Nadelwäldern absterbende bzw. abgestorbene Fichten mit ihren roten bzw. hellen Kronen anzutreffen. Vielerorts sind Fichten entweder vertrocknet oder vom Borkenkäfer besiedelt worden. Beide Ereignisse haben in vielen Wäldern zum Tod der Bäume geführt.

Mancherorts haben die Waldbesitzer auf festgestellten Käferbefall umgehend reagiert und sich sofort um die Aufarbeitung der Käferbäume gekümmert. Mancherorts ist das aber noch ausgeblieben.
Rund um den Markt Weiler-Simmerberg und Ellhofen sind in vielen Bereichen tote bzw. absterbende Bäume zu sehen, die aus unserer Sicht aufgearbeitet werden müssen, damit der noch unter der Rinde befindliche Käfer das Bedrohungsszenario für das nächste Jahr nicht deutlich verschärft.

Die Waldbesitzer sind aufgerufen ihre Wälder zu kontrollieren. Tauchen schüttere Kronen bzw. abnadelnde Kronenspitzen bzw. verfärbende Bäume als Ganzes auf, wird dringend geraten, diese Bäume einzuschlagen und sie aus dem Wald zu verbringen bzw. vor Ort zu entrinden. Das Risiko für eine Borkenkäfergradation – so nennt man den sprunghaften Anstieg von Borkenkäfervermehrung – muss in den kleinstrukturierten Besitzverhältnissen unbedingt vermieden werden.

Wir rufen die Waldbesitzer auf: Gehen Sie in Ihre Wälder, kontrollieren Sie! Sind Sie sich unsicher, dann kontaktieren Sie den zuständigen Beratungsförster, der hilft Ihnen gerne. Sind Sie sich sicher, dass hier Borkenkäfer in den Bäumen steckt, handeln Sie bevor der Winter kommt! Nur so sind wir miteinander in der Lage, die Negativentwicklung, die sich in den Wäldern rund um den Markt Weiler-Simmerberg und Ellhofen aktuell abzeichnet, wieder in den Griff zu bekommen.

Aktuelle Bilder vom Borkenkäferbefall finden Sie unter www.allgaeuer-waldakademie.de.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
Forstverwaltung Immenstadt: Tel. 08323/96060, Forstrevier Lindenberg: Tel. 08381/2159 oder 0170/2212217.

Tourist-Information

Öffnungszeiten der Tourist-Information Weiler im Allgäu

Seit 02. November 2018 ist die Tourist-Information Weiler im Allgäu wieder zu den Winteröffnungszeiten für Sie da. Diese wären von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Ehrungen

Die Tourist-Information Weiler-Simmerberg-Ellhofen und alle Gastgeber danken ganz herzlich den nachstehend genannten Gästen für ihre Treue zu unserer Urlaubsgemeinde. Wir wünschen allen Stammgästen viel Freude in unserer Ferienregion und hoffen, Sie weiterhin zu unseren treuen Gästen zählen zu dürfen.

Thomas Jehn, Grabsheim — 05. Besuch
Beim Marzelli, Ellhofen

Markus Oster, Mönchengladbach — 10. Besuch
Beim Marzelli, Ellhofen

Heinz Eisenbrandt, Odenbach — 15. Besuch
Ferienhof Mangold, Riegen

Theo Krug, St. Augustin — 45. Besuch
Gästehaus Kathrin, Weiler im Allgäu

Weiß Werner, Langen — 50. Besuch
Ferienwohnung Zobel, Siebers

Eröffnung der Jubiläumsausstellung im Rathauskeller und Einweihung des Kunstobjektes Salzstraße

Das Jubiläumsjahr anlässlich der 50jährigen Gemeindevereinigung von Weiler im Allgäu und Simmerberg ist fast vorbei und wir konnten bisher schon viele gemeinsame Feste feiern. Da Feste aber vergänglich sind und es von Anfang an das Ziel war etwas Beständiges zum Jubiläumsjahr zu schaffen, wurden zwei konkrete Projekte angegangen.
Einerseits das Kunstobjekt „Salzstraße" am Simmerberger Kreisel und dazu noch die Dauerausstellung im Rathauskeller. Letztere soll nun am 23. November eröffnet und danach öffentlich zugänglich gemacht werden. In diesem Zusammenhang wird auch die offizielle Einweihung des Kunstobjektes „Salzstraße" stattfinden. Zusätzlich wird ab diesem Termin im Rathauspark die Ausstellung zur Bergwald-Offensive (BWO) präsentiert und dort mindestens bis zum Weihnachtsmarkt am 09. Dezember stehen bleiben. Die Ausstellung stand 2016 anlässlich der Christbaumspende auch schon in München und soll die Bedeutung der Wälder, konkret der Schutzwälder, im alpinen und voralpinen Bereich herausheben.

Klosentreiben in Weiler im Allgäu

Die Tradition des Klosentreibens wird auch bei uns schon seit längerem durch den Klosen- und Bärbeleverein Westallgäu e.V. gelebt. Bisher waren die Mitglieder mit ihren Verkleidungen immer im gesamten Ortskern unterwegs. Für dieses Jahr soll es eine Neuerung geben.

Vom 04. bis 06. Dezember wird jeweils zwischen 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr ein „offizielles" Klosentreiben rund um das Rathaus stattfinden, ähnliche Konzepte sind aus dem Oberallgäu bekannt. In dem festgelegten Bereich zwischen Kirchplatz und Raiba werden die Klosen und Bärbele unterwegs sein. Dazu gibt es noch einen Glühweinverkauf für alle Teilnehmer und Interessierte.

Adventszeit in Weiler-Simmerberg

Bald ist es wieder soweit und die Adventszeit steht vor der Türe. Wie jedes Jahr gibt es in der Zeit vor Weihnachten ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm in unseren Ortsteilen.

Ab dem 24. November öffnet der „Advent im Kornhaus" seine Pforten. Dieses Jahr ist das Motto der Ausstellung „Musik wäscht den Staub des Alltags von der Seele", daneben findet sich im Kornhausmarkt wieder Allerlei für Weihnachten.

Am 01. Dezember heißt es dann um 19.00 Uhr „Weiler leuchtet" mit dem Wilermer Christkind auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu, worauf am 02. Dezember ab 11.00 Uhr gleich der Weihnachtsmarkt in Simmerberg folgt. Dieser wird dieses Jahr ausnahmsweise auf dem Gelände hinter der Aktienbrauerei abgehalten.

Der Weihnachtsmarkt in Weiler im Allgäu findet am 09. Dezember ebenfalls ab 11.00 Uhr auf dem Kirchplatz statt.

Abgeschlossen wird die Vorweihnachtszeit am 23. Dezember um 17.00 Uhr mit dem Weihnachtsoratorium „Die Geburt Jesu" in der Pfarrkirche St. Blasius.

Alle Termine rund um die Weihnachtszeit finden Sie wie immer auch im Veranstaltungskalender im Internet unter www.weiler-simmerberg.de.

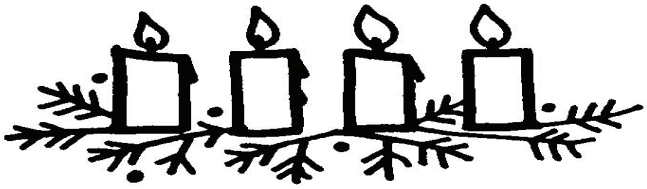

Veranstaltungen

Freitag, 09.11.2018

14.00 Uhr, Senioren—Bunter Nachmittag

des Marktes Weiler-Simmerberg und Ellhofen im Kolpingshaus in Weiler im Allgäu. Es gibt Kaffee, Kuchen und ein interessantes, kurzweiliges Programm.

17.00 Uhr, Bürgerschießen in der Turn– und Festhalle in Simmerberg

Schießzeiten von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Ca. 17.45 Uhr, St. Martinsumzug der Kita St. Blasius Weiler im Allgäu

Genauere Informationen finden Sie auf der Seite 7 des Rathausboten.

Samstag, 10.11.2018

14.00 Uhr, Bürgerschießen in der Turn– und Festhalle in Simmerberg

Schießzeiten von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sonntag, 11.11.2018

08.15 Uhr, Volkstrauertag mit Heiliger Messe in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

08.15 Uhr, Aufstellung zum Kircheneinzug beim Gasthof Krone in Simmerberg.
08.30 Uhr, Heilige Messe für alle Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde mit anschließender Ehrung am Kriegerdenkmal.

09.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Pfarrer Six.

11.00 Uhr, Bürgerschießen in der Turn– und Festhalle Simmerberg

Schießzeiten von 11.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 14.11.2018

19.00 Uhr, Englisch-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu

Alle Englisch-Interessierten sind zu den Meetings herzlich willkommen. Der Englisch-Treff findet jeden zweiten Mittwoch im Monat statt.

Freitag, 16.11.2018

17.00 Uhr, Kneipp-Entspannungsabend in der Kindertagesstätte St. Blasius in Weiler im Allgäu

Ruhe und Entspannung finden mit Meditationsübungen. Organisatorin: Helga Stimpfle.

Samstag, 17.11.2018

20.00 Uhr, Preisverleihung des Bürgerschießens Simmerberg in der Turn– und Festhalle in Simmerberg

mit großer Tombola.

Sonntag, 18.11.2018

08.15 Uhr, Volkstrauertag mit Heiliger Messe in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

08.15 Uhr, Aufstellung zum Kircheneinzug am Dorfplatz in Ellhofen.
08.30 Uhr, Heilige Messe für alle Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde mit anschließender Ehrung am Kriegerdenkmal.

09.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Pfarrer Six.

10.15 Uhr, Volkstrauertag mit Heiliger Messe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

10.15 Uhr, Aufstellung zum Kircheneinzug in der Schulstraße in Weiler im Allgäu.
10.30 Uhr, Heilige Messe für alle Gefallenen und Vermissten unserer Gemeinde mit anschließender Ehrung am Kriegerdenkmal.

Dienstag, 20.11.2018

Professionell schreiben mit 10 Fingern — Kolpingskurs im Kolpingshaus in Weiler im Allgäu

5 Abende, jeweils Dienstags unter der Leitung von Dieter Wiedemann. Kosten: 85,00 Euro inkl. Lern– und Arbeitsbuch sowie Übungssoftware. Anmeldeschluss: Freitag, dem 16.11.2018 in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu bei Frau Wolfbauer unter Tel. 08387/391-50

19.30 Uhr, Vorstellung des neuen Solarpotentialkatasters für den Landkreis Lindau (B)

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 10 des Rathausboten.

Mittwoch, 21.11.2018

13.30 Uhr, Kneipp-Wanderung

auf den Nadenberg, Treffpunkt: Auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

14.30 Uhr, Evangelischer Spiel– und Ratschnachmittag im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

für Senioren.

Samstag, 24.11.2018

14.00 Uhr und 19.30 Uhr, Advent im Kornhaus

Genauere Informationen finden Sie auf der letzten Seite des Rathausboten.

20.00 Uhr, Kirchenkonzert des Musikvereins 1850 Ellhofen e.V.

in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen.

Sonntag, 25.11.2018

09.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Pfarrer Six.

15.00 Uhr und 16.30 Uhr, Advent im Kornhaus

Genauere Informationen finden Sie auf der letzten Seite des Rathausboten.

Mittwoch, 28.11.2018

14.30 Uhr, Gartenbau-Kaffeeklatsch im Café Zur Alten Backstube in Ellhofen

Wie gewohnt, findet jeden letzten Mittwoch im Monat im Café Zur Alten Backstube ein gemütliches, völlig zwangloses Treffen statt. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Freitag, 30.11.2018

17.00 Uhr, Kneipp—Tanzen im Kreis in der Kindertagesstätte St. Blasius in Weiler im Allgäu

mit besinnlicher Musik in der stillen Zeit.

Samstag, 01.12.2018

13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, Weihnachtsbasar der Pfarrei St. Blasius im Kolpingshaus in Weiler im Allgäu

15.00 Uhr, Advent im Kornhaus

Genauere Informationen finden Sie auf der letzten Seite des Rathausboten.

18.00 Uhr, Familiengottesdienst in der Pfarrkirche St. Blasius Weiler im Allgäu

19.00 Uhr, Weiler leuchtet—Feierlicher Prolog des Wilermer Christkind´s

mit freundlicher Unterstützung der Pfarrgemeinde, der Marktgemeinde Weiler im Allgäu, sowie der Sing– und Musikschule Westallgäu.

Sonntag, 02.12.2018

11.00 Uhr, Weihnachtsmarkt in Simmerberg hinter der Brauerei in Simmerberg

mit dem Dorfnikolaus um 14.00 Uhr.

15.00 Uhr, Advent im Kornhaus

Genauere Informationen finden Sie auf der letzten Seite des Rathausboten.

Dienstag, 04.12.2018

18.00 Uhr, Nikolausschießen in der Turn– und Festhalle in Simmerberg

Donnerstag, 06.12.2018

19.00 Uhr, Klausenschießen im Schützenheim in Ellhofen

organisiert vom Schützenverein Ellhofen.

Samstag, 08.12.2018

15.00 Uhr, Advent im Kornhaus

Genauere Informationen finden Sie auf der letzten Seite des Rathausboten.

Sonntag, 09.12.2018

11.00 Uhr, Weihnachtsmarkt in Weiler auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

mit Nikolaus um 14.00 Uhr.

In dulci jubilo
ADVENT IM KORNHAUS

Westallgäuer Heimatverein e.V.
Museen | Kunst Kultur

Weiler im Allgäu
Hauptstraße 13

24. November – 16. Dezember 2018
Samstag und Sonntag von 14.00 – 18.00
Sonntag 9. Dezember von 10.00 – 18.00

Adventsausstellung
Musik wäscht den Staub des Alltags von der Seele
Musikinstrumente alt, ungewöhnlich und neu.
Wir danken für die Leihgaben der Sing- und Musikschule Westallgäu, aus Privatsammlungen und unserem Heimatmuseum.

Kornhausmarkt
Allerlei für Weihnachten
Mundgeblasener Christbaumschmuck, handgetöpferte Keramik, Bücher, Taschen und andere Lederwaren, Wachskerzen, edler Schmuck, Genähtes, Gewebtes, Süßes aus der Konditorei, handwerkliches aus Holz und weihnachtliche Dekoartikel. Glühwein und Kuchen.
Klöpplerinnen zeigen ihre Kunst.

Programm für Kinder und Erwachsene

Samstag, 24. November	14.00 Uhr	**Ausstellungseröffnung**
	19.30 Uhr	KONZERT mit der Schweizer Gruppe NEOLÄNDER, gefiedelt, gezupft, geblasen, gesungen, geschlagen, gejuuzt und gestrichen Eintritt: Erwachsene: 12,–, Schüler und Studenten 8,–
Sonntag, 25. November	15.00 Uhr	DER KASPER AUS WANGEN KOMMT! 1. Vorstellung
	16.30 Uhr	DER KASPER GIBT EINE ZUGABE! 2. Vorstellung Eintritt: Kinder 2,–, Erwachsene 3,–
Samstag, 1. Dezember	15.00 Uhr	BASTELSTUNDE mit Luise Michael, Bezaubernde Schnee-Windlichter entstehen
	ab 19.00 Uhr	„WEILER LEUCHTET“ Feierlicher Prolog des WILEMER CHRISTKIND`S auf dem Kirchplatz, mit freundlicher Unterstützung der Pfarrgemeinde und der Marktgemeinde Weiler, sowie der Sing-und Musikschule Westallgäu
Sonntag, 2. Dezember	15.00 Uhr	MAGIERUS DER ZAUBERER lädt zum Mitmachen ein Eintritt: Kinder 2,–, Erwachsene 3,–
Samstag, 8. Dezember	15.00 Uhr	ABWARTEN UND TEE TRINKEN! Mit heimischen Kräutern gesund durch den Winter. Wie? Wildkräuterführerin Heidi Prinz weiß es.
Sonntag, 9. Dezember	ab 11.00 Uhr	GROSSER WEIHNACHTSMARKT auf dem Kirchplatz
	10.00 – 18.00 Uhr	Öffnungszeit: Advent im Kornhaus
	15.00 Uhr	Märchenfilm-Klassiker: „DREI NÜSSE FÜR ASCHENBRÖDEL“
Samstag, 15. Dezember	15.00 Uhr	SINGEN UND MUSIZIEREN! Weihnachtslieder für Jung und Alt mit Rolf Wolff.
Sonntag. 16. Dezember	15.00 Uhr	KLÄNGE AUF DER VEEH-HARFE! Es spielt Gerhard Heckert

Gesegnete Weihnachten

www.gestaltungzone

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 07.12.2018 erscheint, ist der Redaktionsschluss der 16.11.2018. Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden.
Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der Tel. 08387/391-13 melden.

Wichtiger Hinweis:
Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden !